



Mündliche Prüfung (Hagen) November 2019, Dr. Hofmeister, Prof. Dr. Dr. Fitzner

Herr Dr. Hofmeister beginnt mit Fall:

Stellen Sie sich vor Sie sind Patentanwalt und sie haben einen langjährigen Mandanten. Jetzt kommt der wegen folgender Sache zu Ihnen: Er hat vor einiger Zeit ein Schreiben von "Markenkontor" bekommen, worin stand, dass er im Markenregister eingetragen werden könnte. Er hat das Kleingedruckte nicht gelesen, hat den beiliegenden Rückschein einfach so unterschrieben. Er hatte aber den Eindruck, dass es -wegen Aufmachung des Briefs und dem typischen Behörden-Papier- ein Behördenschreiben sei. Nun hat er eine Rechnung über 600 EUR bekommen und soll für das nächste Jahr dann nochmal 600 Eur zahlen. Was kann er dagegen tun?

Vertrag bestimmt, zustande gekommen? Nichtigkeit? § 138 Wucher, auffälliges Mißverhältnis von Kosten und Leistung (+), Anfechtung wg. Irrtums? §123 mit Voraussetzungen detailliert diskutiert.

Weitere Frage: Gäbe es noch eine weitere Möglichkeit sich zur Wehr zu setzen? Nach einigem hin- und her wurde deutlich, dass UWG gemeint war.

Es folgte eine heitere Runde des bekannten Spiels "finde die Norm". Am Ende war Herr Hofmeister mit § 5 UWG unzufrieden, er wollte auf § 5a (6) UWG hinaus. Eine drohende Diskussion zu Verbrauchereigenschaft des Mandanten mit Herrn Hofmeister wurde von Herrn Fitzner ganz charmant ("Wenn der Prüfer zufrieden ist sagen Sie lieber nichts.") abgewürgt.

Damit übernahm dann auch Herr Prof. Dr. Dr. Fitzner:

Grundlegende Fragen zur ZPO, sachliche, örtliche Zuständigkeit, Rechtsmittel, Rechtskraft. Starker Patentfokus, wie aus den Protokollen bekannt. Wie klagt man aus Patent, wie kommt man zum fliegenden Gerichtsstand PatentG, also wann kann man wenn einer nur in München verletzt nach Düsseldorf kommen und wann eher nicht? Er wollte auf §§ 143, 139 PatG und insb. den Gesetzeswortlaut von § 139 (1) S.2 PatG, erstmaliges Drohen, hinaus

Fragen zu Berufung und Aussetzung. Angenommen BPatG erklärt in 1. Instanz für nichtig, aber OLG setzt trotzdem nicht aus sondern urteilt weil OLG davon ausgeht dass Widerruf nicht rechtsbeständig sein wird?

Bonusfrage war, was man denn noch tun könne wenn einerseits ein Verletzungsurteil gegen einen (ohne Aussetzung) rechtskräftig geworden ist und später die Nichtigkeitsklage gegen das Patent erfolg hat?

Wie kann man sich dagegen wehren? Die Nennung von § 580 Nr. 6 ZPO hat ihn sehr erfreut. Damit endete die Prüfung.

Die Prüfungsatmosphäre war -gemessen an dem Stresslevel der Prüflinge- recht angenehm und wie geschildert charmant. Die Notenverkündung, die ausschließlich von Herrn Pfitzner durchgeführt wurde, war hingegen leider deutlich weniger charmant, weil ein Mitprüfling stark angegangen wurde. Er wurde so knapp "durchfallen" gelassen, dass er im Ergebnis mit seinen Klausuren bestanden hat. Es folgte eine lange Belehrung, dass er -würde für ihn die neue Prüfungsordnung gelten- durchgefallen sei. Die Noten aller Prüflinge wurden genannt und die Leistungen im direkten relativen Vergleich miteinander diskutiert ("Kommen wir nun vom Schlechtesten zum Besten..."). Wäre sicher auch mal eine spannende Prüfungsfrage,

ob das so in Ordnung ist - aber die Prüfung war ja zum Glück vorbei.

Noch ein Tipp zum Schluss: Ich fand das Alpmann Schmidt Skript "Die mündliche Prüfung im 1. Examen" in Verbindung mit den Protokollen ganz hilfreich.

www.kandidatentreff.de